

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)311(23)
gel VB zur öffent Anh am
12.04.2021 - GVWG
08.04.2021



STELLUNGNAHME

der

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

vom 8. April 2021

zum

1. Paket Änderungsanträge

zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung

(Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG)

Ausschussdrucksache 19(14)310

Wir begrüßen die im Regierungsentwurf des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (Bundestags-Drucksache 19/26822) zum Ausdruck gebrachten Bestrebungen der Bundesregierung, die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu erhalten und die Gesundheitsversorgung zielgerichtet weiterzuentwickeln. Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Versorgung der Versicherten durch die im GKV-System tätigen Leistungserbringer bedingt aus unserer Sicht auch, dass für die Leistungserbringer verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen und erhalten werden. Bei der Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen sind neben qualitativen und strukturellen auch wirtschaftliche Belange zu berücksichtigen, um die Leistungserbringer auch finanziell in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zum Wohle der Versicherten erfüllen zu können.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten grundsätzlichen Erwägungen nehmen wir zu den vorliegenden Änderungsanträgen wie folgt Stellung:

Änderungsantrag 11 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Zu Artikel 1 Nummer 69a - neu - (§ 300 SGB V) – Treuhandkonten Apothekenrechenzentren

Wir begrüßen, gerade auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen des letzten Jahres, die Absicht, die den öffentlichen Apotheken zustehenden Geldbeträge, die im Rahmen ihrer Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen (und anderen Kostenträgern) zwischenzeitlich auf Konten der nach § 300 SGB V beauftragten Apothekenrechenzentren überwiesen werden, besser vor dem Risiko der Insolvenz des Rechenzentrums zu schützen.

Die vorgesehene Gesetzesänderung ist ein geeigneter Weg, dieses Ziel zu erreichen, auch wenn wir feststellen müssen, dass die Verpflichtung der Apothekenrechenzentren zur Nutzung offener Treuhandkonten die Finanzierungskosten der Apotheken voraussichtlich erhöhen wird.